



VERSICHERUNGSSCHUTZ

für das Erzbistum Hamburg

Inhaltsverzeichnis

I.	Einführung	4
1.	Beratungs- und Betreuungsdienst der Ecclesia	4
2.	Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	5
II.	Verhalten nach einem Schadenfall	6
III.	Sammelversicherungsverträge für den Bereich des Erzbistums Hamburg	7
1.	Gebäudeversicherung	8
2.	Inventarversicherung	9
3.	Betriebshaftpflicht-/Umwelthaftpflicht-/Umweltschadenversicherung	9
4.	Unfallversicherung	11
5.	Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung	12
6.	Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung	12
7.	Dienstreise-Fahrzeugversicherung	13
8.	Elektronikversicherung	14
9.	Reisepreis-Insolvenzversicherung	15
IV.	Ergänzender Versicherungsschutz	16
V.	Besondere Themen	17
1.	Versicherungsschutz für Baumaßnahmen	17
2.	Versicherungsschutz für Freizeitmaßnahmen	18
3.	Versicherungsschutz für kirchliche Vereine, Verbände und sonstige rechtlich selbstständige Einrichtungen oder Betriebe	19
4.	Versicherungsschutz für Ehrenamtliche	19
VI.	Schadenprävention	20

Die sechste Auflage der Infobroschüre über den Versicherungsschutz für das Erzbistum Hamburg wurde in Zusammenarbeit mit der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH überarbeitet.

Die Sammelversicherungsverträge in den unterschiedlichen Versicherungsbereichen zugunsten der Pfarreien und kirchlichen Körperschaften sowie der kirchlichen Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Personen haben sich seit 1999 in guter Weise bewährt.

Die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH wird auch weiterhin für die Begleitung der Schadenfälle und die insoweit erforderlichen Verfahren Sorge tragen.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Erzbistum Hamburg und der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH die Arbeit in den Pfarreien und kirchlichen Körperschaften erleichtert und im Verwaltungsbereich zu merklichen Entlastungen geführt hat. Ich wünsche allen Beteiligten ein weiterhin gutes Gelingen dieser Kooperation in der täglichen Arbeit für unsere Kirche im Norden.

Hamburg, im April 2022

Alexander Becker
Verwaltungsdirektor



1. Beratungs- und Betreuungsdienst der Ecclesia

Die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH berät, hilft und erteilt Auskunft in allen Versicherungsvertrags- und Schadenangelegenheiten.

Die Sammelversicherungsverträge des Erzbistums Hamburg werden durch die Ecclesia verwaltet.

Die Ecclesia ist eine von Kirche und Caritas getragene Zentralstelle für das kirchliche Versicherungswesen. In enger Zusammenarbeit mit den kirchlichen und karitativen Stellen berät die Ecclesia in Fragen des Versicherungsschutzes und vermittelt maßgeschneiderte Lösungen.

Zielsetzungen

- Günstige Prämien
- Optimaler Versicherungsschutz
- Gute Schadenregulierung

Den kirchlichen Körperschaften wird empfohlen, sich vor Abschluss ergänzender Versicherungsverträge von dieser unabhängigen Stelle Auskünfte einzuholen.

Schadenfälle sind der Ecclesia unverzüglich anzuzeigen. Eine vorherige Rücksprache mit dem Erzbischöflichen Generalvikariat ist nicht erforderlich.

Die zur Abwicklung der Schäden notwendigen Schritte sind mit der Ecclesia abzustimmen.

Bitte beachten Sie die auf Seiten 6 und 7 aufgeführten einzuhaltenden Maßnahmen bei Versicherungsschäden.



2. Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Die genannten Kontaktpersonen stehen als Anlauf- und Vermittlungsstelle in allen Versicherungsvertrags- und Schadenangelegenheiten zur Verfügung.

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

Allgemein

Zentrale Detmold
Ecclesiastraße 1– 4
32758 Detmold
Telefon +49 5231 603-0
Fax +49 5231 603-197

Niederlassung Hamburg
Paul-Stritter-Weg 7
22297 Hamburg
Telefon +49 40 238883-0
Fax +49 40 238883-50

E-Mail info@ecclesia.de
www.ecclesia.de

Vertragsservice

Maximilian Schön
Telefon +49 5231 603-6855
Fax +49 5231 603-606855
E-Mail maximilian.schoen@ecclesia.de

Simon Berkenkamp
Telefon +49 40 238883-95
Fax + 49 238883-2095
E-Mail simon.berkenkamp@ecclesia.de

Schadenservice

Gebäude-/Inventarschäden

Nicole Alberti
Telefon +49 5231 603-6770
Fax +49 5231 603-606770
E-Mail nicole.alberti@ecclesia.de

Haftpflicht- und Unfallschäden

Jana Pottharst
Telefon +49 5231 603-6255
Fax +49 5231 603-606255
E-Mail jana.pottharst@ecclesia.de

Vermögensschäden

Marius Reddig
Telefon +49 5231 603-6284
Fax +49 5231 603-606284
E-Mail marius.reddig@ecclesia.de

Kfz-Schäden

Jennifer Altheide
Telefon +49 5231 603-6240
Fax +49 5231 603-606240
E-Mail jennifer.altheide@ecclesia.de

Schadennotruf +49 171 3392974

II. Verhalten nach einem Schadenfall

1. Allgemein

Nach Feststellung eines Schadens müssen Sie folgende Maßnahmen ergreifen:

- Veranlassen Sie alle notwendigen Arbeiten zur Schadenminderung bzw. Verhinderung eines größeren Schadens.
- Fertigen Sie Fotos von der Schadenstelle in nicht repariertem Zustand an.
- Sichern Sie die Zeugendaten nebst Anschriften.
- Notieren/schildern Sie den Schadenhergang – soweit bekannt.
- Bei Schäden durch Feuer oder Einbruchdiebstahl müssen Sie die Polizei einschalten und Anzeige erstatten. Erstellen Sie eine Stehgutliste und übergeben Sie sie der Polizei und eine Kopie der Ecclesia.
- Bewahren Sie ausgebaute oder beschädigte Gegenstände auf (auch defekte Wasserrohre).
- Melden Sie den Schaden der Ecclesia mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Formular zur Schadenanzeige.

2. Gebäude-/Inventarschäden

a) Regelung bei Schäden bis 10.000 Euro

- Eine Besichtigung durch die Provinzial ist nicht erforderlich.
- Eine Hinzuziehung des Schadenaußendienstes der Ecclesia erfolgt nur bei schwierigen Sachverhalten oder auf ausdrücklichen Wunsch des Erzbistums.
- Die notwendigen Reparaturen können beauftragt bzw. die erforderlichen Kostenvoranschläge eingeholt werden. Auf Wunsch können Fachunternehmen bei der Ecclesia erfragt werden.

Hinweis: Hiermit ist kein Anerkenntnis verbunden, dass es sich um einen versicherten Schaden handelt.

b) Regelung bei Schäden über 10.000 Euro

- Eine Besichtigung durch die Provinzial ist grundsätzlich erforderlich. Die Terminkoordinierung übernimmt die Ecclesia in Absprache mit dem Erzbistum und den handelnden Personen vor Ort.
- Der Schadenaußendienst der Ecclesia begleitet die Schadenbearbeitung. Die Terminkoordinierung übernimmt die Ecclesia in Absprache mit dem Erzbistum und den handelnden Personen vor Ort.

3. Haftpflichtschäden

Folgende Angaben werden benötigt:

- Name/n und Anschrift/en des/der Schadenverursachenden
- Name/n und Anschrift/en von Zeugen
- Name/n und Anschrift/en des/der Geschädigten
- Beziehungen der Geschädigten, Zeugen und Verursachenden untereinander und zur mitversicherten Gliederung
- Wer gegen wen welche Vorwürfe erhebt
- Genaue Angaben zum Schadenumfang, bei beschädigten Gegenständen eine Altersangabe und die damaligen Anschaffungskosten; bei Personenschäden die Art der jeweiligen Verletzungen
- Versicherer und Versicherungsscheinnummer des/der Geschädigten (zum Beispiel eigene Kaskoversicherung, sofern diese ebenfalls informiert wurde)

Vermeiden Sie in jedem Fall

- Schuldeingeständnisse jeglicher Art,
- Auskünfte zum Schaden gegenüber Dritten ohne vorherige Absprache mit der Ecclesia,
- Mandatierung von Rechtsanwälten ohne vorherige Nachfrage bei der Ecclesia,
- Beauftragung von Sachverständigengutachten oder Reparaturen ohne Freigabe durch die Ecclesia.

4. Unfallschäden

Folgende Meldungen/Unterlagen sind notwendig:

- Im Todesfall: unverzügliche Meldung, also innerhalb von 24 Stunden, an die Ecclesia, vorzugsweise telefonisch
- Im Schadenfall: Schadenmeldung nebst unterschriebener Erklärung zur Schweigepflichtentbindung
- Sämtliche bereits vorliegende medizinische Unterlagen (Erstberichte von Rettungssanitätern/Kliniken, Arztberichte, Gutachten etc.)
- Berichte, zum Beispiel von der Polizei zum Unfallhergang

III. Sammelversicherungsverträge für den Bereich des Erzbistums Hamburg

Zu folgenden Versicherungssparten wurden im Erzbistum Hamburg kirchliche Sammelversicherungsverträge geschlossen:

Versicherungen/Sparten	Versicherungsscheinnummern	Versicherer
Gebäudeversicherung Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel	S 9023.54.052.01.04.01.5	Provinzial Nord Brandkasse AG
Inventarversicherung Feuer, Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Leitungswasser, Sturm/Hagel	S 9023.54.052.01.04.02.3	Provinzial Nord Brandkasse AG
Betriebshaftpflicht-/Umwelthaftpflicht-/ Umweltschadenversicherung	06072071	Provinzial Nord Brandkasse AG
Unfallversicherung	07013518	Provinzial Nord Brandkasse AG
Erweiterte Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung	HV-HA 4334264.9	ERGO Versicherung AG
Dienstreise-Fahrzeug/ Insassen-Unfallversicherung	03349610	Provinzial Nord Brandkasse AG
Elektronikversicherung	GTV 70/0669/1150685/502	Allianz Versicherungs-AG
Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung	839/5725793	ÖRAG Rechtsschutz- versicherungs-AG
Reisepreis-Insolvenzversicherung	1130534720	HanseMercur Reise- versicherung AG

Die einzelnen Sammelversicherungsverträge bzw. deren Inhalte werden im Folgenden erläutert.

Versicherungsnehmer der Sammelversicherungsverträge ist das Erzbistum Hamburg mit seinen angeschlossenen kirchlichen Gliederungen und Körperschaften sowie sonstigen Einrichtungen, die auf Wunsch des Erzbistums als Mitversicherungsnehmer angemeldet sind.

1. Gebäudeversicherung

Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelversicherung
Versicherer: Provinzial Nord Brandkasse AG

Versichert sind die angemeldeten Gebäude und Baulichkeiten.

Nicht versichert sind die Caritasverbände (mit Ausnahme von einigen gesondert angemeldeten Objekten), Krankenhäuser und landwirtschaftliche Betriebe.

Der Gebäude-Sammelversicherungsvertrag sieht in allen Bereichen (Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel) erhebliche Deckungserweiterungen vor, die über den Umfang der Allgemeinen Bedingungen weit hinausgehen.

Auf eine detaillierte Wiedergabe wird verzichtet. Einzelanfragen werden gern beantwortet und sind an den Ansprechpartner im Erzbischöflichen Generalvikariat zu richten.

Anzeigepflicht!

Veränderungen am Gebäudebestand (Erwerb, Neubau, Abriss, Verkauf) sowie Maßnahmen, die eine Gebäudewertveränderung (Anbau, Aufstockung etc.) mit sich bringen, sind der Ecclesia unverzüglich anzuzeigen.

Neben der Änderungsmeldung am Gebäudebestand sind auch allgemeine Änderungen wie Straßenumbenennungen, Änderungen der Hausnummer etc. anzuzeigen.



2. Inventarversicherung

Feuer-, Einbruchdiebstahl/Vandalismus-, Leitungswasser- und Sturm-/Hagelversicherung
Versicherer: Provinzial Nord Brandkasse AG

Versichert ist das gesamte Inventar zum Neuwert. Der Versicherungsschutz umfasst die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl inklusive Vandalismus und Sturm inklusive Hagel. Vandalismusschäden sind nur in Verbindung mit einem Einbruchdiebstahl (versuchtem Einbruchdiebstahl) versichert.

Zum Inventar gehört die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung ebenso wie Kult- und Kunstgegenstände. Gebrauchsgegenstände der Mitarbeitenden, die zu dienstlichen Zwecken genutzt werden, sind mitversichert.

Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind

- zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge jeder Art,
- privater Hausrat in abgeschlossenen Wohnungen der Mitarbeitenden,
- landwirtschaftlich genutztes Inventar.

Auch zur Inventarversicherung sehen die getroffenen Absprachen erhebliche Deckungserweiterungen gegenüber den Allgemeinen Versicherungsbedingungen vor.

Die Inventarversicherungssumme wird pauschal ermittelt – Neukäufe oder Verkäufe sind nicht anzuzeigen.

3. Betriebshaftpflicht-/Umwelthaftpflicht-/Umweltschadenversicherung

Versicherer: Provinzial Nord Brandkasse AG

Haftpflichtversicherung

Der Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag gewährt Versicherungsschutz für das gesetzliche Haftpflichtrisiko, für die Aktivitäten des Erzbistums Hamburg, der angeschlossenen Kirchengemeinden und sonstigen zugehörigen Körperschaften, Verbände, Werke, Organisationen und den selbstständigen und unselbstständigen Einrichtungen und Stiftungen jeder Art sowie Schulen. Ausgenommen sind die Einrichtungen, deren Träger die Caritasverbände sind, sowie Krankenhäuser.

Versicherungsschutz besteht exemplarisch für folgende Risiken:

- als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Friedhöfen, Gebäuden, Baulichkeiten, Sälen und Räumen usw. (Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtrisiko);
- als Bauherr, Planer oder Unternehmer von Bauarbeiten auf den versicherten Grundstücken (Bauherrenhaftpflichtrisiko);
- aus der Durchführung von kirchlichen Veranstaltungen wie Gottesdiensten, Wallfahrten, Pfarr- und Kinderfesten;

- aus dem Abhalten von Kindergottesdiensten, der Durchführung von Religions-/Christenlehreunterricht, der Betätigung bei Spiel und nicht organisiertem Verbandssport, Freizeiten, geselligen Zusammenkünften, Veranstaltungen, Wanderungen;
- aus dem Betrieb von Kindergärten und Schulen;
- aus dem Betrieb von Kranken-, Gemeindepflege-, Sozialstationen und Beratungsstellen (gilt nicht für GmbHs und e. V.);
- aus dem Betrieb von Eine-Welt-Läden;
- aus dem Besitz und Gebrauch von Fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen aller Art (auch Akku-Rollstühlen), die nicht unter die gesetzliche Zwangshaftpflichtversicherung fallen; mitversichert sind auch Wasserfahrzeuge bis 30 Tonnen Wasserverdrängung.

Kein Versicherungsschutz besteht für das gesetzliche Haftpflichtrisiko aus dem Betrieb, dem Halten oder Führen von zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen.

Im Rahmen des Vertrages besteht unter anderem Versicherungsschutz für das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko aus der dienstlichen Tätigkeit aller Mitarbeitenden. Es ist gleichgültig, ob es sich um haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätige handelt.

Die vertraglichen Leistungen des Versicherers sind:

- Prüfung der Haftung dem Grunde und der Höhe nach;
- Freihaltung von berechtigten Ansprüchen bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen von
- 10 Millionen Euro pauschal für Personen- und Sachschäden und 150.000 Euro für Vermögensschäden;
- Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schäden eines Versicherungsjahres ist auf das Dreifache der genannten Versicherungssummen begrenzt;
- Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche.
- Es sind umfangreiche Erweiterungen, die über den Umfang der Allgemeinen Versicherungsbedingungen hinausgehen, vereinbart. Auf eine detaillierte Wiedergabe der besonderen Vereinbarungen wird verzichtet. Einzelfragen werden gern beantwortet.

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für Gewässerschäden (Anlagendeckung), wenn gewässerschädliche Stoffe in ein Gewässer gelangen, ohne in dieses eingebracht oder eingeleitet worden zu sein und zwar als Inhaber von Anlagen (Behältern, Kleingebinden) zur Lagerung von Heizöl, Treibstoffen für den Eigenbedarf und anderen Stoffen der Wassergefährdungsklasse 0, 1 und 2.

Die Versicherungssumme für diesen Vertragsteil beträgt 1 Million Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Der Versicherungsschutz besteht pauschal für alle Tankanlagen. Zu- und Abgänge sind nicht anzumelden.

4. Unfallversicherung

Versicherer: Provinzial Nord Brandkasse AG

Versicherungsschutz besteht für Unfälle im kirchlichen Bereich. Mit dieser pauschal gehaltenen Vertragsformulierung ist sichergestellt, dass für jede Aktivität des Erzbistums Hamburg, der angeschlossenen Kirchengemeinden und sonstigen Gliederungen Unfallversicherungsschutz besteht.

Versicherte Personen sind insbesondere

- alle Personen, die im Gebiet des Versicherungsnehmers Kirchen, Gemeindehäuser und sonstige Gebäude oder Räume zur Teilnahme an Gottesdiensten, zur Verrichtung ihrer Andacht, zu sonstigen kirchlichen Veranstaltungen oder zur Erledigung persönlicher Anliegen besuchen;
- alle Personen, die im Eigentum, im Besitz oder in Benutzung und Verwaltung der Kirche stehenden und für kirchliche Zwecke verwendeten Grundstücke – auch Friedhöfe – betreten, sofern der Aufenthalt aus kirchlichem Anlass erfolgt ist.

Ferner besteht unter anderem Versicherungsschutz für

- Kinder in Kindergärten, Kindertagesstätten, Heimen, Horten, Spielkreisen und Tagesstätten, Krabbelstuben und Schulen;
- Teilnehmende an der kirchlichen Jugendarbeit, insbesondere an Freizeiten, Wanderungen, Zusammenkünften, Sport und Spielen mit Ausnahme von organisiertem Verbandssport;

- alle haupt- oder nebenberuflich, unentgeltlich oder ehrenamtlich beim Versicherungsnehmer oder seinen mitversicherten Gliederungen tätigen Personen für den Fall, dass der bei der Teilnahme an der kirchlichen Veranstaltung erlittene Unfall nicht als Arbeits- bzw. Dienstanfall nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches oder den beamtenrechtlichen Bestimmungen anerkannt wird.

Folgende Versicherungssummen stehen zur Verfügung:

- für den Invaliditätsfall (dauernde Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit) – mit einer 225-prozentigen Progression 40.900 Euro
- für den Todesfall 4.090 Euro
- für Zusatz-Heilkosten 3.000 Euro
- für Bergungskosten 5.100 Euro

5. Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Versicherer: ERGO Versicherung AG

Der Versicherungsschutz wird für den Fall gewährt, dass ein Dritter den Versicherungsnehmer oder eine versicherte Person wegen einer schuldhaften Pflichtverletzung für einen Vermögensschaden verantwortlich macht (Drittschäden).

Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für Vermögensschäden, die der Versicherungsnehmer durch eine schuldhafte Pflichtverletzung einer versicherten Person erlitten hat (Eigenschäden).

Der Versicherungsschutz wird zugunsten aller verfassungsmäßig berufenen Vertreter/Vertreterinnen, Pfarrer, Beamteten, Arbeiternehmer/Arbeiternehmerinnen, neben- und ehrenamtlich sowie unentgeltlich tätigen Personen zur Verfügung gestellt.

Versicherungssumme	
je Schadenfall	250.000 Euro
Für Organe und leitende Mitarbeitende	1 Mio. Euro

Selbstbeteiligung bei Eigenschäden	
je Schadenfall	5.000 Euro

Versichert ist die durch Organe und Mitarbeitende ausgeübte Tätigkeit für die versicherten kirchlichen Einrichtungen. Im Rahmen des Vertrages besteht auch für die finanzielle und rechtliche Abwicklung von Bauvorhaben Versicherungsschutz, und zwar unabhängig von der Höhe der Bausumme des einzelnen Vorhabens.

6. Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung

Versicherer: ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG

Versicherungsschutz besteht für die Kosten zur Verteidigung wegen des Vorwurfs, eine Straftat begangen zu haben. Ebenfalls versichert ist der Rechtsschutz für die Verteidigung wegen des Vorwurfs, eine Ordnungswidrigkeit begangen zu haben, und für die Verteidigung in Disziplinar- und Standesrechtsverfahren.

Bei rechtskräftiger Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat entfällt der Versicherungsschutz rückwirkend.

Versichert sind alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden des Erzbistums Hamburg und dessen Einrichtungen wie Kirchengemeinden, Pfarreien, Kindergärten und Schulen.

Versicherungssumme	
je Rechtsschutzfall	2 Mio. Euro

Für Kautionen werden bis zu 500.000 Euro als zinsloses Darlehen zur Verfügung gestellt.



7. Dienstreise-Fahrzeugversicherung

Versicherer: Provinzial Nord Brandkasse AG

Voraussetzungen des Versicherungsschutzes

Versicherungsschutz besteht für

- auf einer angeordneten Dienstreise erlittene
- unfallbedingte Eigenschäden
- an privateigenen oder gleichgestellten Kraftfahrzeugen

der haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen sowie Freiwilligendienstleistenden des Erzbistums Hamburg und seiner angeschlossenen Gliederungen.

Versicherte Kraftfahrzeuge

Versichert sind nur die nachfolgenden Kraftfahrzeuge:

- Personenkraftwagen, Kombifahrzeuge und deren Anhänger
- Krafträder, Mopeds
- Wohnmobile
- sonstige Fahrzeuge (auch Lkw und deren Anhänger bzw. landwirtschaftliche Zugmaschinen und deren Anhänger, die bei Sammlungen und Transporten zum Einsatz kommen)
- von Mitarbeitenden geliehene oder gemietete Fahrzeuge; ausgenommen sind die von kommerziellen Fahrzeugverleihern gemieteten Fahrzeuge
- Kraftfahrzeuge, die sich mitversicherte Einrichtungen speziell für Sammlungs- und Transportzwecke – auch bei anderen kirchlichen Einrichtungen – beschafft haben; ausgenommen sind die von kommerziellen Fahrzeugverleihern gemieteten Fahrzeuge.

Höchstentschädigungen

Die Höchstentschädigung ist begrenzt auf den Wiederbeschaffungswert, beträgt jedoch maximal

- 125.000 Euro je Pkw,
- 20.000 Euro je Kraftrad,
- 100.000 Euro je Wohnmobil,
- 250.000 Euro je Nutzfahrzeug.

Nicht versicherte Kraftfahrzeuge

Kein Versicherungsschutz besteht für

- im Eigentum oder Besitz der kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen des Erzbistums stehende Fahrzeuge,
- sämtliche von kommerziellen Fahrzeugverleihern gemietete Fahrzeuge (Achtung: Es erfolgt keine Erstattung der Selbstbeteiligung bei Anmietung eines Kraftfahrzeuges zum Beispiel als Reparatur- oder Unfallersatzfahrzeug.).

Dienstreife

Eine Dienstreife im Sinne des Vertrages ist jede angeordnete Fahrt eines Mitarbeitenden (haupt-, neben- oder ehrenamtlich) im Auftrag und Interesse der kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen des Erzbistums.

Vorleistung

Die Dienstreise-Fahrzeugversicherung bei der Provinzial ist vorleistungspflichtig. Eine privat abgeschlossene Vollkaskoversicherung der Mitarbeitenden muss nicht in Anspruch genommen werden – der erworbene Schadenfreiheitsrabatt bleibt erhalten.

Insassen-Unfallversicherung

Im Rahmen der Dienstreise-Fahrzeugversicherung besteht Insassen-Unfallversicherungsschutz mit folgenden Versicherungssummen:

für den Todesfall	25.565 Euro
für den Invaliditätsfall	115.000 Euro

8. Elektronikversicherung

Versicherer: Allianz Versicherungs-AG

Versicherungsschutz besteht für Daten, Informations- oder Kommunikationstechnik und Bürogeräte im Generalvikariat und den kirchlichen Gliederungen.

Hardwareversicherung

Die beschriebene Hardware ist beispielsweise versichert gegen Schäden durch

- Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Vorsatz Dritter,
- Wasser aller Art, Feuchtigkeit, Überschwemmung,
- Diebstahl, Beraubung, Sabotage, Vandalismus.

Nicht versichert sind unter anderem Schäden durch betriebsbedingte Einwirkungen von Wasser und Säuredämpfen, Krieg, innere Unruhen, Kernenergie und Erdbeben sowie sogenannte Verschleißschäden.

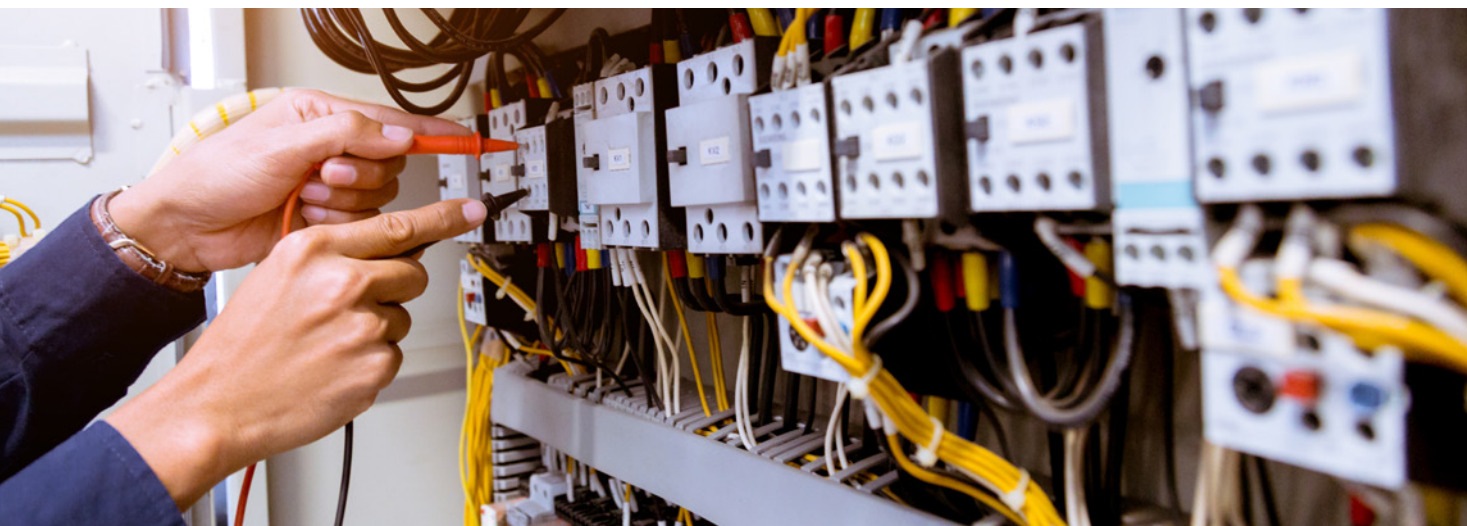
Selbstbehalt je Schadenfall 153 Euro

Softwareversicherung

Versicherungsschutz über die integrierte Softwareversicherung besteht unter anderem für

- Verlust versicherter Daten oder Programme,
- Störung oder Ausfall der Datenverarbeitungsanlage,
- Computerviren,
- vorsätzliche Programm- oder Datenveränderung durch Dritte in schädigender Absicht.

Selbstbehalt: 10 Prozent, mindestens 511 Euro



9. Reisepreis-Insolvenzversicherung

Versicherer: HanseMerkur Reiseversicherung AG

Seit dem 1. Juli 2018 sind nach dem aktualisierten Reiserecht auch kirchliche Körperschaften zur Reisepreissicherung verpflichtet (vgl. §§ 651a ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), neue Fassung), sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Die gesetzliche Verpflichtung zur Reisepreissicherung ist durch den Abschluss des Versicherungsvertrages erfüllt.

Versichert sind alle durch die kirchlichen Körperschaften (zum Beispiel Kirchengemeinden und Pfarreien) veranstalteten Reisen, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmenden. Die versicherte Leistung ist die Reisepreissicherung gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Der gesetzlich geforderte Sicherungsschein wird durch das Erzbischöfliche Generalvikariat zur Weitergabe an die mitversicherten öffentlich-rechtlichen Körperschaften zur Verfügung gestellt.



IV. Ergänzender Versicherungsschutz

Die unter III. dargestellten Sammelversicherungsverträge sehen umfassenden Versicherungsschutz vor.

Sofern die kirchlichen Gliederungen ergänzenden Absicherungsbedarf haben, steht die Ecclesia gerne zur Beratung bzw. zur Angebotsabgabe zur Verfügung.

Dazu gehören beispielsweise folgende Sparten:

- Photovoltaik-/Solaranlagenversicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
(für Kindergärten, Heime, Tagungshäuser usw.)
- Glasbruchversicherung
- Musikinstrumentenversicherung
- Ausstellungsversicherung
- Schlüsselversicherung
- Garderobenversicherung
- Transportversicherung



1. Versicherungsschutz für Baumaßnahmen

Anstehende Bauvorhaben sind rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten der Ecclesia anzuzeigen. Hiervor unberührt bleibt die Einholung einer etwaig erforderlichen kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Bauherrenhaftpflichtversicherung

Haftpflichtversicherungsschutz für das Erzbistum Hamburg und die kirchlichen Gliederungen besteht über den Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag bei der Provinzial (siehe auch III. 3.).

Im Rahmen dieses Versicherungsvertrages besteht unter anderem beitragsfreie Bauherrenhaftpflichtdeckung für sämtliche Bauvorhaben (Neubauten, Umbauten, Renovierungsarbeiten usw.). Die Höhe der Bausumme ist unerheblich – eine Prämienberechnung erfolgt nicht.

Rohbau-Feuerversicherung

Ebenfalls bei der Provinzial besteht der Gebäude-Sammelversicherungsvertrag (siehe auch III. 1.).

Rohbauten bis zu einer Plansumme von 7,67 Millionen Euro sind bis zur Bezugsfertigkeit beitragsfrei mitversichert. Bauvorhaben über 7,67 Millionen Euro werden prämienpflichtig abgerechnet und sind vor Baubeginn anzuzeigen.

Nach Baufertigstellung ist für alle Baumaßnahmen (unabhängig von der Bausumme) eine Meldung erforderlich, um die Aufnahme in die Bestandsliste zu gewährleisten bzw. eine Summenkorrektur zu veranlassen.

Bauleistungsversicherung

Es besteht kein Sammelversicherungsvertrag. Der Versicherungsschutz ist individuell zu beantragen. Obligatorisch empfiehlt es sich, für Bauvorhaben mit einem geplanten Kostenvolumen von mehr als 100.000 Euro diesen ergänzenden Versicherungsschutz abzuschließen, zumal eine Prämienumlage auf die am Bau beteiligten Handwerker möglich ist.

Auch bei Bauvorhaben mit einem geringeren Baukostenvolumen kann der Abschluss einer Bauleistungsversicherung sinnvoll sein (zum Beispiel bei einer besonderen Gefährdung der Altbausubstanz) – es sollte in jedem Einzelfall eine Abstimmung mit der Ecclesia erfolgen.

Hinweisblätter, Antragsformulare und Angebote können über die Ecclesia angefordert werden.

Bau-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Über den Vermögensschaden-Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag (siehe III. 5.) besteht unter anderem Versicherungsschutz für die finanzielle und rechtliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben. Bei größeren Bauvorhaben ist zu prüfen, inwieweit die zur Verfügung stehende Versicherungssumme von 250.000 Euro (Grundversicherungssumme) bzw. 1 Million Euro (Höherdeckung) ausreichend ist.

Bau-Exzedenten-Haftpflichtversicherung

Bei größeren und komplizierten Bauvorhaben ist an den Versicherungsschutz der am Bau Beteiligten (Planer und Unternehmer) eine höhere Anforderung zu stellen.

Im Einzelfall wird den Pfarreien und kirchlichen Gliederungen empfohlen, den Versicherungsschutz mit der Ecclesia besonders und individuell abzustimmen.

2. Versicherungsschutz für Freizeitmaßnahmen

Haftpflicht

Im Rahmen des Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrages bei der Provinzial besteht pauschaler Versicherungsschutz beispielsweise auch für Freizeitmaßnahmen, Veranstaltungen usw. Eine Anzeige ist nicht erforderlich. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Unfallversicherung

Für die Teilnehmenden an kirchlichen Aktivitäten besteht Unfallversicherungsschutz über den Sammelversicherungsvertrag bei der Provinzial. Versicherungsschutz besteht unter anderem für die Teilnehmenden an Freizeiten, Wanderungen usw. im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen. Eine Anzeige ist nicht erforderlich. Die Unfalldeckung besteht weltweit.

Sofern für Freizeiten kurzfristige Unfall-Zusatzversicherungsverträge abgeschlossen werden, ist dies unschädlich. Bei der Unfallversicherung handelt es sich um eine Summenversicherung, das heißt, es werden Leistungen aus beiden/mehreren Versicherungsverträgen fällig.

Dienstreise-Fahrzeugversicherung

Der Dienstreise-Fahrzeug-Sammelversicherungsvertrag besteht bei der Provinzial. Sofern zu Freizeiten im Auftrag des Dienstherrn Fahrzeuge von Mitarbeitenden eingesetzt werden, besteht auch für diese Fahrzeuge Versicherungsschutz im Rahmen der Vertragsbedingungen. Geltungsbereich ist Europa! Für Fahrten in das außereuropäische Ausland besteht zusätzlicher Absicherungsbedarf.

Sonstiger Reiseversicherungsschutz

Sonstiger Versicherungsschutz für Reisen und Freizeiten kann durch den Abschluss kurzfristiger Individualverträge abgesichert werden.

Beispiele:

- Auslandsreisekrankenversicherung
- Versicherungsschutz für geliehene Sachen
- Reisegepäckversicherung

Verwiesen wird auf das Druckstück der Ecclesia „Sicherheit für Reisen, Freizeiten und Ausflüge“ bzw. die entsprechenden Anträge. Die Unterlagen, Hinweisblätter, Anträge und weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite

www.ecclesia.de

3. Versicherungsschutz für kirchliche Vereine, Verbände und sonstige rechtlich selbstständige Einrichtungen oder Betriebe

Für kirchliche Vereine, Verbände usw. besteht nicht obligatorisch Versicherungsschutz über die Globalverträge des Erzbistums!

In den Bereichen Gebäude, Inventar und Dienstreise-Fahrzeug sehen die kirchlichen Globalverträge keine Mitversicherungsmöglichkeit von Vereinen, Verbänden usw. vor.

In den Bereichen Haftpflicht und Unfall kann eine Mitversicherungsbestätigung vom Erzbischöflichen Generalvikariat ausgesprochen werden. Zur Prüfung der Mitversicherungsmöglichkeit ist eine Satzung über die Ecclesia einzureichen.

Für neu zu gründende Rechtsträger wird die Frage des Versicherungsschutzes mit der Gründung und nicht erst mit der Betriebs-/Eigentumsübernahme relevant. Es ist dringend zu empfehlen, vor Abschluss von Kaufverträgen, Überleitungsvereinbarungen, Übernahmeverträgen, Betriebsvereinbarungen etc. auch die Frage des Versicherungsschutzes zu beraten.

Für Anfragen und Angebote wenden Sie sich bitte an die Ecclesia.

4. Versicherungsschutz für Ehrenamtliche

Für Ehrenamtliche, die im kirchlichen Auftrag tätig werden, besteht umfassender Versicherungsschutz.

Haftpflichtversicherung

Über den Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag (Provinzial) besteht unter anderem Versicherungsschutz für das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko aus der dienstlichen Tätigkeit der Ehrenamtlichen. Einzelheiten zur Vertragsgestaltung können der Pos. III. 3. entnommen werden.

Unfallversicherung

Über den Unfall-Sammelversicherungsvertrag bei der Provinzial besteht Versicherungsschutz für ehrenamtlich tätige Personen während der Zeit ihrer dienstlichen Verrichtung.

Kein Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die verunfallte Person wegen des Unfalls Leistungen nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches zu erhalten hat.

Dieser Ausschlussstatbestand erstreckt sich nicht auf Heilkosten. Weiteres kann aus der Pos. III. 4. ersehen werden.

Dienstreise-Fahrzeugversicherung

Im Bereich der Dienstreise-Fahrzeugversicherung besteht ein Sammelvertrag bei der Provinzial (III. 7.).

Versicherungsschutz besteht auch für die privateigenen Personenkraftwagen usw., die von ehrenamtlich Tätigen im dienstlichen Interesse eingesetzt werden.



SCHADENPRÄVENTION

in Kirche und kirchlichen Einrichtungen

Maßnahmen gegen Sachschäden

- Feuer
 - Prüfen bzw. warten Sie elektrische Geräte (zum Beispiel Kaffeemaschinen) und Blitzschutzanlagen regelmäßig. Fehlerhafte Blitzschutzanlagen ziehen Blitze an und sind notfalls zu demontieren.
 - Installieren Sie Rauch-/Brandmelder.
 - Gehen Sie umsichtig mit offenem Feuer (zum Beispiel Kerzen) um.
 - Stellen Sie sicher, dass nur an dafür geeigneten und gesicherten Stellen geraucht wird. Auf die Einhaltung von Rauchverboten ist zu achten.

- Einbruchdiebstahl
 - Prüfen Sie, ob sich die Risikosituation durch mechanische oder elektronische Sicherungen optimieren lässt. Die örtlichen Polizeidienststellen bieten Sicherheitsberatungen an.
 - Ergreifen Sie, wenn möglich, Maßnahmen, um sicherzustellen, dass alle Gebäude/Grundstücke einsehbar sind. Hecken beispielsweise sind entsprechend zurückzuschneiden.
 - Installieren Sie lichtgesteuerte Bewegungsmelder, um Einbrecher fernzuhalten.
 - Führen Sie einen täglichen Schließrhythmus ein und sorgen Sie dafür, dass dieser eingehalten wird. Sie reduzieren damit die Gefahr, dass bestimmte Bereiche beim Absperren vergessen werden. Innentüren sollten nicht verschlossen werden.
 - Erstellen Sie eine Dokumentation über vorhandene kirchliche Kult- und Kunstgegenstände. Diese sollten verschlossen verwahrt bzw. gegen einfache Mitnahme gesichert sein.
 - Türen und Fenster leerstehender Gebäude sind mindestens wöchentlich auf ordnungsgemäßen Verschluss zu kontrollieren. Beschädigte Schlösser, Türen und Fenster sind unverzüglich zu reparieren.

- Leitungswasser
 - Sorgen Sie dafür, dass in der kalten Jahreszeit alle Gebäude ausreichend beheizt sind. Frostschutzwächter reichen bei sehr niedrigen Temperaturen unter Umständen nicht aus.

geprüft am (Datum, Ort, Teilnehmende)

--

- Denken Sie über die Installation von Absperrventilen nach. Diese unterbrechen automatisch die Frischwasserzufuhr, wenn ein bestimmter Grenzwert überschritten wird.
- Achten Sie darauf, dass Außenwasserhähne während der Frostperiode abgestellt und entleert werden.
- Sorgen Sie dafür, dass in leer stehenden Gebäuden die leitungswasserführenden Installationen entleert werden. Zudem sind leer stehende Objekte ausreichend zu beheizen und regelmäßig zu behegen.
- Stellen Sie beim Verkauf von Gebäuden durch eine notarielle Regelung sicher, dass der bestehende Versicherungsschutz beim Übergang von Lasten und Nutzen endet und der Erwerber eigenen Versicherungsschutz abzuschließen hat.

- Sturm/Unwetter
 - Lassen Sie erkennbare Mängel an der Außenhaut von Gebäuden (Dach, Fassade) umgehend beseitigen. Folgeschäden, zum Beispiel durch herabfallende lose Dachziegel, lassen sich so einfach vermeiden.
 - Nutzen Sie smarte Helfer aus dem Netz. Apps mit Unwetterwarnungen beispielsweise geben rechtzeitig wertvolle Hinweise.
 - Treffen Sie Vorsorge zum Schutz vor Überschwemmungen. Verbauen Sie gefährdete Gebäudeöffnungen wie Kellerschächte, Kellertüren und Kellerfenster mit Sandsäcken. Denken Sie daran, dass bei Starkregen Wasser in praktisch jede Gebäudeöffnung gelangen kann.
 - Sichern Sie Heizöltanks gegen Aufschwemmen und gegen das Auslaufen von Öl.
 - Halten Sie Rückstauklappen – sofern manuell bedienbar – immer funktionsbereit bzw. warten Sie diese, damit sie bei eindringendem Wasser funktionsfähig sind.
 - Lagern Sie Ihre Waren, Vorräte und technischen Anlagen im Keller immer auf einer Höhe von mindestens 12 cm über dem Fußboden (zum Beispiel in Regalen).

Maßnahmen bei Bauvorhaben

- Insbesondere bei Neubaumaßnahmen und Sanierungen sollte der Einbau von technischen Systemen, zum Beispiel zur Leitungswasserprävention berücksichtigt werden.
- Bei umfassenden Baumaßnahmen sollten mobile Brandmelder installiert werden.
- Sofern Baugerüste aufgestellt werden, ist Folgendes zu beachten:
 - Sichere Befestigung und Verankerung des Gerüsts
 - Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von unbefugtem Betreten
 - Türen und Fenster sind verschlossen zu halten
- Erstellung einer Baustellen- und Schutzordnung (zum Beispiel Rauchverbote/Brandschutz). Die Mitarbeitenden sind entsprechend zu unterweisen.
- Regelmäßige Durchführung von Kontrollgängen.
- Nutzen Sie Bauwatchsysteme, zum Beispiel Kameraüberwachung (**Tipp:** Kamerasysteme sollten in nicht erreichbarer Höhe installiert werden).
- Der Einsatz von Wetterapps ist empfehlenswert.
- Sichern Sie temporäre Gebäudeöffnungen in geeigneter Weise auch vor Starkregen und Überschwemmung.

geprüft am (Datum, Ort, Teilnehmende)

Bei Rückfragen oder ergänzendem Informationsbedarf sprechen Sie uns bitte an.

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH
Ecclesiastraße 1 – 4
32758 Detmold

Telefon +49 5231 603-0
Fax +49 5231 603-197
www.ecclesia.de



Herausgeber:

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

Ecclesiastraße 1 – 4

32758 Detmold

Telefon +49 5231 603-0

Fax +49 5231 603-197

E-Mail info@ecclesia.de

www.ecclesia.de

Im Auftrag des:

Erzbistums Hamburg

- Generalvikariat -

Am Mariendom 4

20099 Hamburg

